

für die Ortsgemeinde Weinähr

AZ:

**26 DS 16/ 0074**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

| Gremium                 | Status     | Datum |
|-------------------------|------------|-------|
| Ortsgemeinderat Weinähr | öffentlich |       |

**Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Weinähr neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister